



Küssnacht, 1. Februar 2011

An die Vertragsgemeinden
der Weiterbildungs- und Berufswahlschule
Küssnacht (WBK)

Berufsvorbereitungsjahre: Anpassung der Verträge Gemeinden – WBK entsprechend den Vorgaben des Kantons Zürich vom September 2010 und Januar 2011

Sehr geehrte Damen und Herren

Zur Wahrung der gesetzlichen Angebotspflicht müssen die Gemeinden des Kantons Zürich mit öffentlichen Schulen, die Berufsvorbereitungsjahre anbieten, Verträge eingehen. Zwischen Ihrer Gemeinde und der Weiterbildungs- und Berufswahlschule Küssnacht (WBK) existiert ein solcher Vertrag.

Wie Sie inzwischen auch vom Mittelschul- und Berufsbildungsamt erfahren haben, werden die Übergangsbestimmungen betreffend die Berufsvorbereitungsjahre um 2 Jahre verlängert (Schreiben der Amtsleitung vom 13.12.2010). Die mit der WBK abgeschlossenen und vom Kanton genehmigten Verträge laufen Ende Schuljahr 2010/2011 aus. Sie müssen für die Schuljahre 2011/12 und 2012/13 angepasst und erneuert werden.

Nun ist es so weit. Der Kanton fordert uns auf, Ihnen die Vertragsverlängerung zu unterbreiten und Sie über die nachstehenden Änderungen/Ergänzungen zu orientieren:

Geltende Rechtsgrundlagen:
Diese sind in der Präambel der neuen Vertragsvorlage aufgeführt.

Zulassungsvoraussetzungen:
Es gelten § 1 und 2 der Verordnung des Bildungsrates.

Entscheid:
Muss gemäss Verordnung des Bildungsrates bis am 15. Juni mitgeteilt werden.

Rechtspflege:
Es gilt § 20 der Verordnung des Regierungsrates.

Rückerstattung der Elternbeiträge:
Es gilt § 15 Abs. 3 der Verordnung des Regierungsrates.

Weitere kleine Korrekturen betreffen die internen Zuständigkeiten.

Die Schulpflege Küssnacht und das Team der WBK setzen alles daran, die Erwartungen ihrer Vertragsgemeinden zu erfüllen. Für ihre Arbeit mit den Lernenden erhält die WBK auch immer wieder



ausgezeichnete Rückmeldungen von Seiten der Eltern und Schüler/-innen. Die kantonalen Auflagen – u.a. über 90% Anschlusslösungen – wurden bisher regelmässig erfüllt. Wir hoffen deshalb, dass Ihre Gemeinde weiterhin Vertragspartnerin der WBK zu sein wünscht.

Der aktualisierte Vertragsentwurf ist wie bisher als Dokument unter <http://www.schule-kuesnacht.ch/inhalt/weiterfuehrende-schulen/vertragsmuster-gemeinde-wbk.html> downloadbar und muss von Ihnen nur noch auf die lokalen Gegebenheiten (Name der Gemeinde, unterzeichnende Personen, Unterschriften) angepasst und uns im Doppel wieder zugestellt werden. Mit den entsprechenden Unterschriften der Schule Künsnacht versehen, werden wir die Dokumente anschliessend dem Kanton erneut zur Genehmigung vorlegen. Die kantonale Fachstelle überprüft spätestens bei der Kontrolle der Anmeldungen, ob alle aktualisierten Verträge vorliegen.

Bitte verlangen Sie die Datei auch direkt bei uns, wenn der Download nicht befriedigend verläuft. Bei Fragen erreichen Sie uns per Mail schulleitung@wbk-kuesnacht.ch oder telefonisch, Dienstag bis Freitag vormittags, unter 044 914 22 77. Für Ihr Vertrauen in unsere Schule bedanken wir uns ganz herzlich.

Mit freundlichen Grüssen

U. Walther
Leiter WBK